

vorbereitung und Ueberprüfung der Verpflegungsvorräte bei der zurückbleibenden Zivilbevölkerung gleichzeitig beauftragter Kommissionen sind unbedingt alle gewünschten Anskünfte zu erteilen.“

Das Kriegshilfskomitee. Gestern abends fand eine Sitzung des Kriegshilfskomitees im Gemeindepalats statt, in der über die notwendigsten Vorkehrungen zur ersten Sicherung der Not abreisender Unbemittelter Beschlüsse gefaßt wurden. Die Amtsstunden des Auskunftsbureaus im Gemeindepalats sind von 4—7 Uhr nachmittags, wo sich die Bittsteller, mit den notwendigen Ausweisen versehen, einstellen mögen.

Noten Kreuz. — Ausstellung von Legitimationen zum Verbleiben in Pola. Alle jene Damen von Militär- (Marine-) Personen, welche vom Roten Kreuze Legitimationen als ausgebildete Pflegerinnen erhalten haben, werden im eigenen Interesse aufgefordert, sich zuversichtlich noch heute zwischen 9 und 12 Uhr vormittags in der Kanzlei des Roten Kreuzes, Staatsrealschule in San Policarpo, mit ihrer Legitimation einzufinden. Die Witwen und Waisen nach Militär- (Marine-) Personen sowie alle jene Damen vom Zivil, welche Note Kreuz Legitimationen als ausgebildete Pflegerinnen, frequentantinnen des 1. Pflegerinnenkurses oder als Hilfspersonale besitzen, haben jedoch unter Vorweisung der genannten Legitimation direkte bei der Bezirkshauptmannschaft die Legitimation zum Verbleiben in Pola einzuholen.

Städtische Sparkasse in Pola. Wir werden ersucht, die p. t. Kunden der städtischen Gemeindeparkasse darauf aufmerksam zu machen, daß die nach dem 1. August erfolgten Einlagen durch das Moratorium nicht getroffen werden. Wer also heute selber einlegt, der kann sie jederzeit ohne Kündigung und ohne sonstige Beschränkungen herausnehmen. Gleichzeitig wird erwähnt, daß die städtische Gemeindeparkasse von Pola ebenso wie die anderen Sparkassen in Desterreich die größtmögliche Sicherheit bietet. Der Bürgergesellschaft wird im eigenen Interesse davon abgeraten, Gelder über das notwendige bei sich zu behalten, da sonst außer dem Zinsverlust auch noch der Nachteil eintritt, daß unnützerweise Geld dem Umlauf entzogen wird. Wir werden noch um die Mitteilung an das p. t. Publikum ersucht, daß die Geschäftsräume der Sparkasse über die gewöhnlichen Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr vorm. und von 4 bis 6 Uhr nachm. auch an Fest- und Sonntagen von 9 bis 11 Uhr vorm. offen bleiben. Die von Pola Abwesenden können sich auf schriftlichem Wege an die Sparkasse wenden und ihre Aufträge werden ausgeführt werden.

Patriotismus und Menschenfreundlichkeit in den Gauen Salzburgs. Gelegentlich der Evakuierung Polas wurden die durch Salzburg reisenden Familien von Marineangehörigen von den p. t. Damen, nachdem sie sich bei den Familien nach deren Reisezweck und Ziel erkundigt hatten, am Bahnhofe Bad-Gastein in humanster Weise empfangen und kostenlos mit allerlei Speisen, Getränken und Lederbissen bewirtet. Den p. t. Damen von Bad-Gastein sei auf diesem Wege für diese patriotische Tat von den zurückgebliebenen Familienvätern ein herzliches „Vergelt's Gott“ zum Ausdruck gebracht.

Beförderung von Sanitätsmaterial. Wie mitgeteilt wird, können Pakete mit Sanitätsmaterial (Verbandzeug, chirurgische Werkzeuge und Arzneien) bis zum Einzelgewicht von 10 Kilogramm immer befördert werden.

Brioni-Dampferverkehr. Der Kurzdampfer „Brioni“ verkehrt ab Brioni um 9 Uhr vorm. und 2 Uhr 30 nachm. und ab Pola um 11 Uhr 50 vorm. und um 5 Uhr nachm.

Von einem Dachsen gehört. Der Bauer Beucic Anton aus Wisignano wurde beim hiesigen Schlachthause unglücklicherweise von einem Dachsen hinter dem rechten Ohr gehört.

Verloren wurde auf dem Wege vom Corso zur Via Verubella ein dreiteiliges Geldtäschchen mit 6 Kronen und verschiedenen Papieren.

Gefunden wurde ein Paket, enthaltend ein Damenschwimmkleid, eine Schwimmhose und ein Handtuch.

Kleider zum chemischen Reinigen und Färben sowie Fuß- und Leibwäsche übernimmt auch weiterhin die Firma Franz Haas & Sohn, Wien; Uebernahmestelle Via Abbazia.

Große Karte des deutsch-französischen Kriegsschauplatzes.

Bei Artaria & Co. in Wien erscheint eine deutliche und sehr ausführliche Karte, welche in dem grossen Masstabe 1:800.000 das ganze nordöstliche Frankreich einerseits bis über Paris und Orleans zur Nordsee, andererseits im Süden über Belfort und Besancon bis zur Nordschweiz darstellt. Belgien und Luxemburg sind gleichfalls enthalten, ebenso die ganzen deutschen Rheinländer vom Bodensee und Mülhausen bis Düsseldorf und Stuttgart. Der Druck ist sehr anschaulich, da Gewässer blau und Terrain separat braun gedruckt sind; die französischen und belgischen Festungen sind nach den neuesten Fachschriften in deutlichem Rot er-

sichtlich gemacht. — Das deutlich hervortretende, bis zur Gegenwart evident gestellte Eisenbahnnetz — ein- und zweigleisige Linien gesondert — vervollständigt das Bild. — Die von Dr. Peucker bearbeitete Karte misst 81x67 cm und ist durch den Verlag Artaria & Co. in Wien, sowie durch jede Buchhandlung zum Preise von K 2.40 zu beziehen.

Die befestigten Punkte Belgiens.

Die überraschend schnelle Einnahme Lüttichs durch die deutschen Truppen lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf Belgien, sein Heer und seine Festungen. Da Belgien stets seine Neutralität zu betonen liebte, war es auch immer bemüht, zur Wahrung dieser Neutralität seine Befestigungen auszubauen.

Der Hauptwaffenplatz Belgiens ist Antwerpen. Die dortigen Befestigungen wurden in den Jahren 1860 bis 1870 nach Plänen des belgischen Kriegsbaumeisters Vrialmont erbaut. Im Jahre 1907 beschloß die belgische Kammer, in Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Hafenanlagen Antwerpens zu erweitern, die innere Enceinte aufzulassen und durch die innere Fortslinie zu ersetzen. Im Süd- und Südostabschnitte dieser Fortslinie auf dem rechten Ufer der Schelde sollten zwischen den Forts 1 bis 8 Eisengitter aufgestellt werden, die durch zwei bis drei permanente Redouten in den Intervallen geschützt werden sollten. Im Nord- und Nordostabschnitte sollte ein 20 Meter breiter nasser Graben angelegt werden. Dieser Graben führt vom Fort 1 über Fort Mergem und die Redoute de Orderen und biegt hier in einem Winkel nach der unteren Schelde hin ab. Auf dem linken Scheldenufer liegen die Forts St. Marie, Zwynbrecht und Krugbeke, die untereinander verbunden sind. Die beschriebenen Befestigungsanlagen bilden den inneren Teil der Gesamtbefestigung. Der äußere Teil wurde in der letzten Zeit weiter ausgebaut. Schon in den Jahren 1870 bis 1877, als die Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges eine förmliche Revolution in der Befestigungskunst hervorgerufen hatten, waren fünf äußere Forts und drei Zwischenwerke vorhanden. Diese wurden ausgebaut und modern eingerichtet. Außerdem wurden 11 Forts und 12 Redouten auf den beiden Ufern der Schelde erbaut. Mit dem Ausbau dieser Werke wurde erst 1909 begonnen. Auch wurde der Bau von Forts an der Schelde bei Boel und Dubenhyk begonnen. Im Norden von Antwerpen wurden Erbrand und Dorf Braschoet durch zwei Redouten verstärkt, im Süden die Forts Graendonk, Liezele und Bornhem, im Westen das Fort Haesdonk und zwei Redouten, im Osten die Forts Graenzel, Deleghem, Brochem, Nessel und Koningshuyt nebst sechs Redouten errichtet. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß alle diese neuen Befestigungen 15 bis 18 Kilometer von der eigentlichen Stadt Antwerpen entfernt sind. Der Gesamtumfang der Befestigungen beträgt 132 Kilometer. Sie sollen größtenteils vollendet sein. Nach Ansicht der belgischen Kriegsverwaltung soll die Festung imstande sein, sich durch ein volles Jahr gegen eine feindliche Armee von 300.000 Mann zu halten. Wie alle großen Festungen, hat auch Antwerpen den Nachteil, daß es zu seiner Verteidigung einer verhältnismäßig großen Besatzung bedarf, die für den Feldkrieg dann nicht verwendbar ist. Man rechnet, daß die Besatzung 80.000 bis 100.000 Mann betragen sollte, also einen bedeutenden Teil der gesamten belgischen Armee.

Die übrigen Befestigungen des Königreiches sind die befestigten Plätze Namur und das jetzt von den Deutschen besetzte Lüttich. Beide diese Plätze haben eine Anzahl von vorgeschobenen Forts. Ihr Zweck ist, feindlichen Invasionen den Vormarsch durch das Tal der Maas zu verwehren.

Die Verlängerung des Moratoriums.

In Bezug auf unsere gestrige Notiz, betreffend Verlängerung des Moratoriums sei noch ergänzend hinzugefügt:

Schon die kurze Zeit des Bestehens des ersten Moratoriums hat eine Reihe wirtschaftlicher Fragen ergeben, denen die neue Verordnung Rechnung zu tragen sucht. Vor allem sollen gewisse Härten der Stundung nach Möglichkeit gemildert und den Bedürfnissen des geschäftlichen Lebens Rechnung getragen werden. Der Kreis der Forderungen, die nicht gestundet werden, ist nach der neuen Verordnung wesentlich erweitert worden. Nebst den Forderungen aus Mietverträgen werden nunmehr auch die Forderungen aus Pachtverträgen nicht gestundet; ebenso werden einzelne Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, insbesondere der Anspruch auf Zahlung der Versicherungssumme bis zur Höhe von 500 Kronen, dann Ansprüche aus Versicherungsverträgen für den Todesfall im Kriege bis zur vollen Versicherungssumme durch die Stundung nicht betroffen, ebenso Entschädigungsansprüche in anderen Versicherungszweigen bis zu 400 Kronen.

Besonders wichtig ist, dass nicht bloss die Ansprüche auf Zinsen und Kapitalrückzahlungen aus Staatsschulden und staatsgarantierten Obligationen, sondern auch die Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung anderer mündelsicherer Schuldverschreibungen, insbesondere von Pfandbriefen, von der Stundung ausgenommen werden. Zinsen und Annuitäten von Forderungen, die auf vermieteten oder verpachteten Grundstücken bürgerlich sichergestellt sind, hat der Schuldner zu bezahlen, insoweit die eingegangenen Miet- und Pachtzinsen nach Abzug der Steuern und öffentlichen Abgaben hiezu ausreichen. Einem Bedürfnisse der Industrie Rechnung tragend, werden die Banken verpflichtet, Zahlungen aus Forderungen in laufender Rechnung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Betrag zu leisten, wenn der Erleger bescheinigt, dass die behobenen Beträge zur Auszahlung von Gehältern und Löhnen dienen sollen. Eine gleiche Ausnahme wurde für Abhebungen aus Guthaben in laufender Rechnung gemacht, die zur Zahlung von Miet- und Pachtzinsen, zur Begleichung von Steuern oder zu bestimmten anderen Zahlungen erforderlich sind, deren Leistung einem dringenden Interesse entspricht.

Wenn für die Behebung keine in der kaiserlichen Verordnung bezeichneten Gründe angegeben werden, sind Banken verpflichtet, jedenfalls in einem Kalendermonat 3 pZt. des Guthabens, mindestens aber einen Betrag von 400 Kronen auszuzahlen.

Für die grosse Zahl der Sparbuchbesitzer ist es von Bedeutung zu wissen, dass sie aus jedem Einlagebuch in einem Monat bei Banken und Sparkassen 200 Kronen, bei Kredit-Genossenschaften 100 Kronen, bei Raiffeisen-Kassen 50 Kronen beheben können. Wer im August also diesen oder einen höheren Betrag schon behoben hat, muss mit der nächsten Behebung bis zum September warten. Andererseits sind aber hiedurch auch die Institute durch eine plötzliche, unmotiviertere und zu weitgehende Entnahme von Geldmitteln geschützt.

Insoweit das Ausland ebenfalls Moratorien geschaffen hat, trifft die Verordnung Vorkehrungen zur Wahrung der Gegenseitigkeit.

Die nach dem Wirksamwerden des ersten Moratoriums gemachten Erfahrungen wurden verwertet, um Bestimmungen über den Beginn und die Fortführung von Prozessen zu treffen; auch wurden die Wirkungen der Stundung auf bereits anhängige und neue Exekutionen geregelt.

Allerlei Meldungen.

Zur Katastrophe des „Baron Gautsch“.

Aus Anlaß des Unterganges des Dampfers „Baron Gautsch“ hat Sr. Excellenz Bürgermeister Dr. Welskirchner folgende Depesche an den Präsidenten des Oesterreichischen Lloyd gerichtet:

„Dies bewegt durch die Kunde von dem schweren Unglück, das den Oesterreichischen Lloyd und mit ihm die heimatische Seeschiffahrt durch den Untergang des Personendampfers „Baron Gautsch“ getroffen hat, beziehe ich mich, Ew. Excellenz und dem Oesterreichischen Lloyd namens der Gemeinde Wien die innigste Teilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Soll fester Zuversicht hegen wir die Hoffnung, daß dieser Verlust, so schmerzlich er auch ist, die Entwicklung unserer Handelsmarine nicht hemmen wird und dieselbe ihre Kräfte, befreit von allen Hindernissen, bald voll und ganz wieder entfalten können.

Der Präsident des Oesterreichischen Lloyd, Doktor Ebler von Verschatta, beantwortete diese Depesche mit folgenden Worten:

„Namens der Verwaltung des Oesterreichischen Lloyd danke ich Ew. Excellenz ganz verbindlich für die gütige Teilnahme. Der Verlust, den wir durch den Untergang des Dampfers „Baron Gautsch“ erlitten haben, ist ein schwerwiegendes; er trifft uns umso härter, als ja unser Dienst unter dem Druck der Kriegereignisse ganz zum Stillstand gekommen ist. Wir wollen aber in dieser schweren Zeit den Mut nicht sinken lassen, wir wollen, wenn unseren Waffen der Sieg beschieden sein wird, mit verdoppelten Kräften dahinstreben, das Verlorene wieder herbeizubringen und wir sind überzeugt, daß uns die Freunde unserer Handelsmarine, zu denen wir Ew. Excellenz seit Jahren zählen, in unserer Arbeit wirksam unterstützen werden.“

Die französischen Gefangenen.

Die „Bosliche Zeitung“ meldet aus Frankfurt am Main über die dort eingetroffenen französischen Gefangenen: Wenn die gesamte französische Armee in gleicher Verfassung ist wie diese Musterkollektion, dann hätte Senator Humbert mit seinen Anklagen recht. Ausgetretene Leibstiefel, Halbschuhe, gelbe Chevreauhliefel, schwarze Gamaschen, so sind die meisten bekleidet. Viele haben keinen Uniformrock und tragen den Mantel über dem Hemd. Patronen wurden im Packpapier übergeben und mit Bindfaden um den Hals gehängt. Die Gefangenen erzählen von schweren Kämpfen bei Mill-

Die Deutsche Sturmflut sei ganz plötzlich über die vereingebrochen. Erst als die Deutschen im Sturm...

Armee und Marine.

Flottenadmiralats Tagesbefehl Nr. 280.

Marineinspektion: Flottenchefleutnant Schacher.

Commissionsinspektion: Hauptmann Obovnik vom...

Landesartillerieregiment Nr. 5.

Vergeltliche Inspektion: Flottenchirurg d. R. Doktor...

Spezialische Abolition. Seine k. u. k. Apostolische...

haben mit Allerhöchster Entschliessung vom...

11. August 1914 allergnädigst anzuordnen geruht: Das...

gegen Mannschaftenspersonen der gemeinsamen Wehrmacht...

und des Landsturms wegen strafbarer Handlungen, die...

ebenfalls nach ihrem gesetzlichen Straßmaß mit keiner...

höheren Strafe als einer fünfjährigen Freiheitsstrafe...

bedroht sind, im Zeitpunkt der Kundmachung dieses...

Erlasses anhängige Militärstrafverfahren ist einzustellen...

und hat die Einleitung des Strafverfahrens gegen...

solche Personen zu unterbleiben, die ein solches wegen...

eines der bezeichneten Delikte im obervährten Zeitpunkt...

zu erwarten haben. Von der Abolition sind jedoch...

ausgenommen: 1. Personen, denen das Verbrechen der...

Meuterei, der Empörung, der Desertion und der...

Desertionskomploktifizierung, das Verbrechen und das...

Verbrechen der Feigheit, das Verbrechen der Selbstbeschädigung...

die Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates, das...

Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, das...

Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, fünfter Fall...

(lit. b) und c), sechster und siebenter Fall, sowie das...

Verbrechen des versuchten Mordes zur Last fallen;

2. Personen, die einer aus Gewinnlust begangenen strafbaren...

Handlung beschuldigt werden, insofern sie eine Charge...

behalten; 3. Personen, gegen die ein standrechtliches...

Verfahren anhängig ist oder die von einem solchen...

bedroht sind. Beim Zusammentreffen von strafbaren...

Handlungen, die dem Gegenstand dieser Abolition...

helfen, mit strafbaren Handlungen die von dieser Abolition...

ausgeschlossen sind, hat dieser Erlass keine Anwendung...

zu finden.

Drahtnachrichten.

Eine Dorfackebewegung.

Wien, 16. August (R.-B.) Die Reichsorganisation der...

Die Donauregulierungskommission.

Wien, 17. August (R.-B.) Die Donauregulierungskommission...

Die Ernte in Deutschland.

Berlin, 17. August (R.-B.) Das Wolffsbureau meldet: Das...

Die türkische Mission.

Konstantinopel, 17. August (R.-B.) Wie die Blätter...

und Hall in Wien) mit seinen... (Text continues in column)

Der Schaden.

Wien, 17. August (R.-B.) Ein Mitarbeiter der „Sonne“...

Rom, 16. August (R.-B.) Die „Signala Europa“ meldet: Eine...

1. Die Banken, mit Ausnahme der Emmissionsbanken, sowie die...

2. Für Wechsel, welche bis zum 30. September fällig werden...

3. Für die Abwicklung der Börsegeschäfte werden Erleichterungen...

Die Verordnung bestimmt weiters, daß Schecks auf Kreditinstitute...

London, 12. August (R.-B.) (Börsennotizen) Die Haltung war...

Wien, 17. August (R.-B.) (Börsennotizen) Weizen...

Stockholm, 17. August (R.-B.) Nach den obliegenden Nachrichten...

Kleine Nachrichten.

Budapest, 16. August (Ungar. Kom.-Bureau) Von kompetenter Seite...

Wien, 17. August (R.-B.) Ein wichtiger folgende Zuschrift: Die...

Wende. (Text continues in column)

Wien, 18. August (R.-B.) Die Wiener Arbeiter melden...

Berlin, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Letzte Nachrichten.

Der Schaden bei Bulgarien.

Berlin, 18. August (R.-B.) Das Geschäft am Morgen...

Der Kommandant des Deutschbaltischen Regiments...

Wien, 18. August (R.-B.) Die Wiener Arbeiter melden...

Berlin, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Wien, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Das Geschäft eines Unterhändlers.

Berlin, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Wien, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Das Geschäft eines Unterhändlers.

Berlin, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Wien, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Das Geschäft eines Unterhändlers.

Berlin, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

Wien, 18. August (R.-B.) (Waffennotizen) Die Besetzung...

